



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 370 82 06
info@swissshooting.ch



Ausführungsbestimmungen für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m

Ausgabe 2018 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.50.07 d

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m (SGM-300) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m (SGM-300; Reg.-Nr. 3.50.01) vom 20. September 2017
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nr. 2.10)
- 1.3 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel (SAT, Form 27.132)
- 1.4 Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (Reg.-Nr. 1.26.00)

2. Datum und Ort

Datum: Samstag, 01. September 2018

Ort: Schiessanlage Albisgütli, Zürich

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Gruppen gemäss Verzeichnis der finalberechtigten Gruppen.

Die qualifizierten Gruppen erhalten eine schriftliche Einladung.

3.1 Verhinderungen

Startberechtigte Gruppen welche am Final nicht teilnehmen, haben sich bis am 20. August 2018, 18.00 Uhr schriftlich oder per Mail bei der Meldestelle SGM-300 abzumelden:

Per Fax 043 556 80 79 oder per E-Mail: thomas.scherer@swissshooting.ch

Die Abmeldung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt ohne Kostenfolge für die Gruppe.

Bei einer Abmeldung werden keine Gruppen nachnominiert.

3.2 Mutationen

Mutationen müssen bis Freitag, 31. August 2018, 18.00 Uhr, der Meldestelle SGM-300 mitgeteilt werden. Ausnahmsweise (Krankheit, unvorhergesehene Fälle etc.) können Mutationen gegen Vorweisung der Lizenz bis 60 Minuten vor Schiessbeginn erfolgen.

3.3 Lizenz

Alle Gruppenschützinnen/Gruppenschützen müssen im Besitz einer gültigen Gewehr 300m Lizenz ihres Vereins gemäss Reglement sein.

Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) SSV verantwortlich.

4. Kontrollen/ Anweisungen

4.1 Dopingkontrollen

Im Rahmen der Finalveranstaltung können Dopingkontrollen durchgeführt werden

4.2 Kontrollen

Die Kontrolle der Sportgeräte und Ausrüstung vor dem Schiessen ist obligatorisch und ab 06.00 Uhr gewährleistet. Gewehr, Schiessjacke und Schiesshandschuh werden mit einem Kleber sichtbar plombiert.

Für die Bekleidung, die Sportgeräte und die Hilfsmittel sind die RSpS des SSV sowie das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel der SAT mit Stand am Finaltag verbindlich. Zusätzlich können Stichproben nach dem Schiessen erfolgen.

4.3 Anordnungen Organisation

Den Anordnungen der Funktionäre (mit Namensschild gekennzeichnet) ist jederzeit Folge zu leisten.

Die Parkplätze für die Teilnehmer sind signalisiert. Falsch abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten der Fehlbaren abgeschleppt.

4.4 Materialdepot/ Aufenthaltszone

Garderoben und Ablageraum befinden sich in der 50m Anlage im Kellergeschoss. Es dürfen keine Schiess- und Gewehrtaschen in den Schiessstand gebracht werden. Andernorts aufgefundene Utensilien werden eingesammelt.

Die freie Aufenthaltszone für Schützen befindet sich bei schönem Wetter auf dem Areal vor dem Eingang, bei schlechtem Wetter in der Eingangshalle und im 1. Stock beim Standrestaurant Albisgütli.

Der Aufenthalt und das Deponieren von Material in Garderobe/ Ablageraum und der freien Aufenthaltszone erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmenden. Die Lokalitäten werden nicht überwacht; jegliche Haftung der Finalorganisation bzw. des SSV wird ausgeschlossen.

Garderoben und Ablageraum müssen bis spätestens 12.45 Uhr und die freie Aufenthaltszone bis 17.00 Uhr geräumt sein.

Liegen gelassene und eingesammelte Utensilien können im Schiessbüro abgeholt werden.

Unsachgemäss oder vorschriftswidrig abgestellte Sportgeräte werden eingesammelt und können gegen Fr. 50.00 Auslösegebühr im Schiessbüro abgeholt werden.

5. Wettkampfablauf

5.1 Materialabgabe/ Munition

Die Abgabe der Standblätter, Munition und Bons für die Mittagsverpflegung an den Gruppenchef erfolgt vor der ersten Schiessrunde. Der Schalter im 1. Stock der Schiessanlage Albisgütli ist von 07.15 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Es darf nur Munition verschossen werden, welche durch die Organisatoren in der Schiessanlage Zürich-Albisgütli abgegeben wird. Teilnehmende, welche andere Munition verwenden, werden sofort disqualifiziert.

5.2 Scheibenzuteilung

Die Scheibenzuteilung erfolgt durch den Ressortleiter SGM-300 SSV. Diese wird den teilnehmenden Gruppen mit den Anmeldeunterlagen zugestellt.

5.3 Probeschüsse/ Wettkampfschüsse

Jeder Teilnehmer hat pro Runde drei obligatorische Probeschüsse zu schiessen. Nach den Probeschüssen startet das Wettkampfprogramm.

Mit dem Schiessen darf begonnen werden, wenn auf dem Monitor die Anzeige „BEREIT“ erscheint. Die bei Anzeige „STOPP“ abgegebenen Schüsse werden nicht angezeigt und mit Null gewertet.

5.4 Schiesszeiten/ Programm

Das Tagesprogramm für den Final regelt den Wettkampfablauf. Die Schiesszeiten werden den teilnehmenden Gruppen mit den Anmeldeunterlagen zugestellt.

Beginn und Ende einer jeden Runde werden mittels Lautsprecheransage bekannt gegeben. Fehlende Schüsse oder nach Ablauf der Schiesszeit geschossene Schüsse werden mit Null gewertet. Als genaue Zeit gilt die elektronische Uhr der Schiessanlage.

Änderungen von Wettkampfprogramm und Tagesprogramm bei Nebel:

- Beginn des Wettkampfes bis spätestens 08.00 Uhr werden alle 3 Runden geschossen
- Beginn des Wettkampfes bis spätestens 09.15 Uhr
werden noch 2 Runden geschossen (A 16, D 24, E 24 Gruppen)
- Beginn des Wettkampfes bis spätestens 10.15 Uhr
wird noch 1 Runde geschossen (A 16, D 24, E 24 Gruppen)

Den Entscheid fällen der Ressortleiter SGM-300 SSV und der OK Präsident der Stadtschützen Zürich.

5.5 Betreuung der Schützen

Erlaubt ist nicht verbales Coaching (Zeichen geben). Jegliche andere Art von Betreuung des Schützen während des Wettkampfes in der Feuerlinie ist verboten. Verstösse werden mit der Disqualifikation des zu Unrecht betreuten Schützen geahndet.

Vor der Absperrung dürfen sich einzig schiessende Teilnehmende, Gruppenchefs und Funktionäre der Organisatoren aufhalten.

5.6 Auswertung

Die Auswertung erfolgt durch das Rechnungsbüro der Schiessstandorganisation.

5.7 Proteste/ Rekurse

Proteste gegen Resultate des Finals oder gegen Anordnungen der Schiessplatzorganisation sind sofort, jedoch spätestens bis 10 Minuten nach der Publikation der Rangliste bei der Wettkampjury schriftlich gegen eine Gebühr von Fr. 50.- einzureichen. Später eingereichte Proteste werden nicht mehr berücksichtigt.

Rekurse gegen Protestentscheide sind unverzüglich der Berufungsjury einzureichen, welche diese an Ort und Stelle behandelt und endgültig entscheidet.

5.8 Jury

Sowohl die Wettkampfjury, als auch die Berufungsjury bestehen aus drei Personen. Diese werden am Wettkampftag bekannt gegeben.

6. Finanzielles

Die Kosten für die Finalteilnahme (inkl. Mittagsverpflegung) betragen pro Schütze Fr. 50.00. Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist obligatorisch. Der Gesamtbetrag für den finalberechtigten Verein ist mit dem beiliegenden Einzahlungsschein bis 20. August 2018 einzuzahlen.

Zusätzliche Bons für die Mittagsverpflegung (à Fr. 30.00) für Begleitpersonen sind ebenfalls bis spätestens 20. August 2018 einzuzahlen. Reservationswünsche für Finalteilnehmer und deren Begleitung am gleichen Tisch können nur bei rechtzeitiger Einzahlung berücksichtigt werden. Ohne Bon für die Mittagsverpflegung ist der Zutritt zur Festhalle während des Mittagessens nicht gestattet (Türkontrolle). Bezogene Bons werden nicht zurückgenommen.

7. Auszeichnungen

Jeder Finalteilnehmer erhält ein Kranzabzeichen; pro Gruppe können maximal zwei zusätzliche Kranzabzeichen (à Fr. 25.00) erworben werden.

Alle am Final teilnehmenden Gruppen erhalten eine zusätzliche Auszeichnung.

Die Siegergruppen pro Feld werden als Schweizer Gruppenmeister 300m proklamiert und erhalten den Gruppenmeisterschaftspreis des SSV (grosse Wappenscheibe).

Die ersten drei Gruppen pro Feld erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailen.

Die teilnehmenden Gruppen am Final (4 Feld A, 6 Feld D und 6 Feld E) erhalten eine Prämienkarte von Fr. 200.-.

Die ausgeschiedenen Gruppen vom 1/4-Final und 1/2-Final (12 Feld A, 18 Feld D und 18 Feld E) erhalten eine Prämienkarte von Fr. 100.-.

8. Siegerehrungen

Die Teilnahme am Absenden ist für alle Gruppenschützen obligatorisch und geht zu Lasten der Gruppen.

Die Siegerehrung findet nach dem Mittagessen um ca. 15.00 Uhr in der Festhalle statt.

9. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB des Finals SGM-300 der Saison 2017.
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 22. Mai 2018 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Abteilungsleiter

Der Ressortleiter

Gewehr 300m

SGM 300

Walter Brändli

Thomas Scherer